

EINSCHREIBEN

An den
Bundesgesundheitsminister
Herrn Karl Lauterbach
Bundesministerium für Gesundheit

Datum:

11055 Berlin

Antrag im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) zum Thema: DNA-Verunreinigung in den mRNA-Impfstoffen von Pfizer/BioNTech und Moderna

Sehr geehrter Herr Minister,

von den Ärztinnen und Ärzten für individuelle Impfscheidung e.V. (ÄFI) habe ich erfahren, dass die neuartigen mRNA-Impfstoffe mit DNA verunreinigt sein könnten. Ich stelle daher nachfolgenden Antrag im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG).

Vorab ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass das Bundesministerium für Gesundheit Anspruchsverpflichteter nach dem IFG ist.

Das Recht auf Informationsfreiheit besteht auf Bundesebene begründungslos.

Das Informationsersuchen lautet im Einzelnen wie folgt:

Anfang dieses Jahres 2023 entdeckte der Genomforscher Kevin McKernan DNA-haltige Fragmente/Plasmide in den von Pfizer/BioNTech und Moderna hergestellten Impfstoffen. In dem PrePrint werden Ergebnisse veröffentlicht, die die Grenzwerte für zulässige Höchstmengen für DNA-Bestandteile sowohl für Europa als auch für die USA weit überschritten zeigen: "Multiple assays support DNA contamination that exceeds the European Medicines Agency (EMA) 330ng/mg and the FDAs 10ng/dose requirements." Laut den Autoren sind in den nachgewiesenen Plasmiden neben einer Antibiotika-Resistenz-Kodierung für Neomycin und Kanamycin vor allem im Pfizer/BioNTech-Stoff ein Abschnitt zur Kodierung für den SV40 Promoter enthalten, der für die Krebsentwicklung eine wesentliche Rolle spielen soll.¹

Phillip Buckhaults, ein Genspezialist im Bereich der Krebsforschung an der University of South Carolina, überprüfte diese Daten und kam zu einem ähnlichen Ergebnis hinsichtlich der Verunreinigung der beiden genannten mRNA-Stoffe mit linearen DNA-Sequenzen unterschiedlicher Länge. Dies gab er in einer Senatsanhörung in South Carolina unter Eid zu Protokoll.²

Samuel Lim et al. haben 2023 einen Artikel über die hohen Eingliederungsraten von modifizierter linearer DNA in vorhandenes menschliches Erbgut veröffentlicht.³

- 1 McKernan, K., Helbert, Y., Kane, L. T., & McLaughlin, S. (2023). Sequencing of bivalent Moderna and Pfizer mRNA vaccines reveals nanogram to microgram quantities of expression vector dsDNA per dose. OSF Preprints. <https://doi.org/10.31219/osf.io/b9t7m>
- 2 Demasi, M. (2023, September 19). Researchers "alarmed" to find DNA contamination in Pfizer covid-19 vaccine [Substack newsletter]. Maryanne Demasi, Reports. <https://maryannedemasi.substack.com/p/researchers-alarmed-to-find-dna-contamination>
- 3 Lim, S., Yocum, R. R., Silver, P. A., & Way, J. C. (2023). High spontaneous integration rates of end-modified linear DNAs upon mammalian cell transfection. Scientific Reports, 13(1), Article 1. <https://doi.org/10.1038/s41598-023-33862-0>

In diesem Zusammenhang erbitten wir Informationen zu folgenden Punkten:

1. Sind Sie als vorgesetzte Instanz vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) über derartige DNA-Verunreinigungen der Impfstoffchargen der Firmen BioNTech/Pfizer und Moderna routinemäßig unterrichtet worden?
 - a. Wenn ja, wann genau zum ersten Mal?
 - b. Welchen Inhalt hatte diese Unterrichtung? Lagen die DNA-Verunreinigungen mengenmäßig über den von der WHO vorgegebenen Grenzwerten?
 - c. Liegen Ihnen dazu Prüfprotokolle mit den entsprechenden Ergebnissen vor?
2. Falls nein: Haben Sie nach Bekanntwerden der oben genannten Ergebnisse im Frühjahr 2023 das Paul-Ehrlich-Institut angewiesen, die deutschen Chargen auf eine DNA-Verunreinigung und ihren Grad zu überprüfen?
 - a. Wenn ja, wann bekam das PEI von Ihnen die Weisung, diese Untersuchungen durchzuführen?
 - b. Zu welchen Ergebnissen ist das PEI gekommen und wann haben Sie diese erhalten?
 - c. Welche Konsequenzen sind daraus durch Ihr Ressort für das Weiterführen der Impfkampagne und für die Informationspolitik gegenüber der Bevölkerung gezogen worden?

Wir fordern Sie zur Herausgabe aller diesen Sachverhalt betreffenden Dokumente sowie allen diesen Sachverhalt behandelnden Schriftverkehrs auf, insbes. Prüfprotokolle, E-Mail-Korrespondenz, Briefings, Anordnungen, Dienstanweisungen).

Wir bitten darum, die Informationen durch Übermittlung auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen (§ 1 Abs. 2 IFG).

Im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes erwarte ich Ihre geschätzten Informationen zeitnah, spätestens innerhalb der Monatsfrist des § 7 Abs. 5 IFG.

Sollte den Anträgen nicht in vollem Umfang entsprochen werden, bitte ich um einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid innerhalb der Frist nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 7 IFG, um möglichst umgehend das Widerspruchsverfahren und sodann gegebenenfalls das Klageverfahren einleiten zu können.

Mit freundlichen Grüßen